

Merkblatt zur HBKS-Card für Studierende

An unserer Hochschule der Bildenden Künste Saar gib es den Studierendenausweis in Form einer Chipkarte (HBKS-Card).

Die HBKS-Card hat folgende Funktionen:

- **Studierendenausweis**
- **Semesterticket**

Kartentechnik

Bei der HBKS-Card handelt es sich um eine Prozessorkarte, die mit einem kontaktlosen Chip in Mifare-Technologie bestückt ist. Dieser Chip ist samt einer Antenne in der Karte integriert.

Auf der Karte befindet sich auch eine wiederbeschreibbare Zone, die mit einem thermischen Verfahren bedruckt werden kann. Hier werden die variablen Gültigkeitsdaten pro Semester aufgebracht. An speziellen »Validierungsautomaten« muss dieser Aufdruck bei jeder Rückmeldung aktualisiert werden.

Sie erhalten fünf Immatrikulationsbescheinigungen und eine Bescheinigung nach § 9, nur diese ist für das BAföG-Amt bestimmt. Mit dieser Bescheinigung begibt sich der Studierende zur Universität, um sich dort ablichten zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Studierenden-Ausweis zunächst validieren müssen, damit er für das kommende Semester gültig wird und als öffentlicher Personen-Nahverkehr- (ÖPNV) Fahrschein gilt.

Standort des Validierungsautomaten: **HBKsaar → Mensa**

Sie erwerben Ihre HBKS-Card zu einem einmaligen Kostenbeitrag von 5 Euro. Diese Karte soll Sie während der Dauer Ihres Studiums begleiten. Gehen Sie daher mit der Karte pfleglich um und bewahren Sie sie sicher auf. Die Karte ist Ihr Eigentum. Bei Verlust der Karte wird eine Ersatzkarte gegen Kostenerstattung ausgegeben. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie den Verlust der Karte sofort bei der HBKsaar Büro Studierendenverwaltung anzeigen. Die Karte wird daraufhin umgehend gesperrt um einem Missbrauch unter Ihrer Identität vorzubeugen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust kostet 15 Euro, davon sind 5 Euro für die Rohkarte und 10 Euro lt. Gebührenordnung für die Zweitausstellung.

Die Studierendenkarte ist nicht übertragbar und ausschließlich für die persönliche Benutzung vorgesehen.

Technische Hinweise:

- nicht knicken oder starkem Druck aussetzen
- nicht extremen Temperaturen aussetzen
- von Magnetfeldern fernhalten
- vor Verkratzen und Verschmutzen schützen

Das Semesterticket

Das Semesterticket gilt jeweils für das Semester, für welches der Beitrag zum Studierendenticket an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) entrichtet wurde. Bei der Validierung des Ausweises werden für die betreffenden Semester die Gültigkeitsdaten aufgedruckt. Als Fahrausweis gilt der gültige Studierendenausweis mit dem aufgedruckten Logo der SNS.

Im Falle einer Beitragsrückerstattung, die in Ausnahmefällen gewährt wird, wird der SNS-Aufdruck gelöscht, und die Karte ist als Semesterticket nicht mehr gültig.

Die Fahrtberechtigung gilt im Rahmen der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen. Das Semesterticket tritt für die Studierenden der Hochschule der Bildenden Künste Saar an die Stelle sonstiger Fahrausweise, die die Verkehrsunternehmen anbieten, insbesondere an die Stelle vergünstigter Zeitkarten. Die Rechte der einzelnen Verkehrsunternehmen bleiben unberührt.

Das Semesterticket ist für den Zeitraum 01.04. bis 30.09. des jeweiligen Jahres (Sommersemester) bzw. 01.10. bis 31.03. des jeweiligen Jahres (Wintersemester) gültig. Die Dauer der Zeiträume darf jedoch sechs Monate nicht überschreiten. Die Gültigkeit des Semestertickets erstreckt sich bei der DB Regio AG auf Züge des Nah- und Regionalverkehrs (RE, RB) auf folgenden saarländischen Strecken:

- 670 Saarbrücken Hbf ----- Homburg (S) Hbf
- 674 Saarbrücken Hbf ----- Zweibrücken Hbf
- 680 Saarbrücken Hbf ----- Nohfelden
- 681 Saarbrücken Hbf ----- Lebach
- 683 Homburg (S) Hbf ----- Wemmetsweiler
- 684 Saarbrücken Hbf ----- Hanweiler Grenze
- 685 Saarbrücken Hbf ----- Saarlöcher
- 687 Dillingen (S) ----- Niedaltdorf
- 692 Perl ----- Nennig
- 25000 Sbr. HBF ----- Grenze Forbach

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (ICE, EC, IC, IR, D) ist ausgeschlossen.

- Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW) auf alle Linien im Saarland einschließlich Zweibrücken und Waldmohr und im Übrigen bei allen sich beteiligenden Unternehmen auf den öffentlichen Linienverkehr.
- Die Fahrtberechtigungen sind nicht übertragbar und gestatten keine Mitnahme weiterer Personen, ausgenommen eigene Kinder der Inhaber von Semestertickets bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Datenschutz

Daten, die auf der Karte aufgedruckt sind:

Bezeichnung „Studierendenausweis“, Kartenseriennummer, Passbild, Vorname, Name, Matrikelnummer. Im wieder beschreibbaren Bereich: die Gültigkeitsdaten, die Semesterbezeichnung und der ÖPNV-Status (Semesterticket)

Daten, die im Kartenmanagementsystem gespeichert sind:

Physikalische Kartenseriennummer, Kartenfolgenummer, Matrikelnummer, Gültigkeitszeitraum, Sperrvermerk, Status, Erstellungsdatum der Karte.

Hinweise:

Die Chipkarteninhaber haben nach dem Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG) Anspruch auf Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der zur Person gespeicherten Daten.

Weiterhin hat jedermann das Recht, sich unmittelbar an den Landesdatenschutzbeauftragten zu wenden. Wenn Sie Schwierigkeiten mit Ihrer Karte haben, bei Defekt oder Verlust oder auch bei Störungen an dem Terminal wenden Sie sich an das Büro der

Studierendenverwaltung

Frau Rossak-Peters

Tel.: 0681-92652-147